

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Aufgrund der aktuellen Situation passen wir unsere Vorgehensweise bei verschiedenen Vorgängen an.

Die **An- oder Ummeldung** ist derzeit auch postalisch möglich. Dazu werden folgende Angaben benötigt:

1. Persönliche Angaben: - Vorname(n), Nachname, ggf. Geburtsname

- Geburtsdatum, Geburtsort
- Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Kontaktdaten, unter denen die Person erreichbar ist
(Telefonnummer und / oder E-Mailadresse)

2. Dokumente: - Kopie des Identitätsdokumentes (z. B. Personalausweis und / oder Reisepass, Kinderreisepass, ausländische Dokumente)

- Ggf. Kopie des Aufenthaltstitel / Visum
- Ggf. Urkunden (internationale Heiratsurkunden bei Eheschließung im Ausland, Geburtsurkunden der Kinder)
- Bei Zuzug aus Luxemburg benötigen wir zudem eine aktuelle Melde- oder Abmeldebescheinigung der zuständigen Gemeinde aus Luxemburg.

3. Wohnungsgeberbescheinigung gem. § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BM)

Die Bescheinigung finden Sie unter Downloads auf unserer Homepage.

Die An- beziehungsweise Ummeldebekräftigung übersenden wir Ihnen nach Bearbeitung auf dem Postweg zu. Diese Bekräftigung dient in Verbindung mit Ihrem Ausweisdokument als Nachweis der aktuellen Meldeanschrift.

Sobald sich die aktuelle Lage stabilisiert hat, bitten wir um persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt, damit Ihre Ausweisdokumente entsprechend geändert werden.

Personalausweis / Reisepass

wir informieren Sie über das Rundschreiben des BMI (Bundesministerium des Inneren) in Bezug auf die Gültigkeiten von Personalausweisen und Pässen zur aktuellen Situation:

Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Eine Reisegarantie ist **NICHT** mit diesem Abkommen verbunden. Es könnten also Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten auftreten. Um die Ausbreitung des Virus jedoch nicht zu fördern sollten wirklich nur zwingend notwendige Reisen angetreten werden.

Lebensnachweise, die für die gesetzliche Rentenversicherungen benötigt werden, können Sie auf dem Postweg an die Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld senden oder über den Briefkasten einwerfen. Wir senden Ihnen den Nachweis ausgefüllt und unterschrieben an Sie zurück.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen das Einwohnermeldeamt unter der Telefonnummer: 06550 974-104 oder per E-Mail: meldeamt@vg-arzfeld.de.

Unsere Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Einwohnermeldeamt, Luxemburger Straße 6, 54687 Arzfeld.

Ihre Verbandsgemeinde Arzfeld
Einwohnermeldeamt